

Teil-Beschluss der Schulpflege vom 29. November 2021

15 08.13.3 Allgemeine Akten (Öffentlich)

Neu-Organisation Schwimmunterricht

Ausgangslage

Gegenwärtig ist der Schwimmunterricht für die Kindergärten so organisiert, dass die Kindergartenklassen jeweils in Halbklassen den Schwimmunterricht besuchen. Die 2. Kindergärtner werden durch eine Schwimmbegleiterin zum Schwimmunterricht hin- und zurückbegleitet, die 1. Kindergärtner bleiben in dieser Zeit in der Halbklass im Kindergarten.

Durch diese Organisationsform wird das Pensum der Kindergartenlehrperson indirekt erweitert und ermöglicht über kommunale Ressourcen einen zusätzlichen Halbklassen-Unterricht.

Im Rahmen der Hallenbadrenovation und der damit verbundenen Stundenplanänderungen wurde das Volksschulamt auf diesen Umstand aufmerksam und nahm folgendermassen dazu Stellung:

Das VZE-Modell sieht vor, dass auf der Kindergartenstufe sämtliche obligatorischen Lektionen im Rahmen der zugewiesenen bzw. bewilligten VZE erteilt werden müssen. Die beiden Schwimmlektionen werden in Bassersdorf mit kommunalen Mitteln ergänzt. Dies ist nicht unproblematisch, da damit die Gemeinde faktisch zusätzlichen Halbklassenunterricht einsetzt (entspricht nicht dem Lehrplan 21).

Beim Schwimmunterricht akzeptieren wir aus Sicherheitsaspekten die Teilnahme einer zweiten Lehrperson, nicht aber der Bildung von Halbklassenunterricht. In Ihrem Mail vom 11. April 2017 haben Sie mir dieses Modell bereits aufgezeigt. In diesem Zeitpunkt konnten wir dies aus organisatorischen Gründen akzeptieren. Mit der Einführung des neuen Lehrplans und der neuen Lektionentafel des Kindergartens wäre dies aber nicht mehr nötig. Vielmehr könnte die Lehrperson mit den "Grossen" alle zwei Wochen an einem Nachmittag den Schwimmunterricht besuchen.

Unabhängig vom Hallenbad-Umbau erwarten wir eine Korrektur dieser Situation auf Beginn des SJ 2019/20.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Schwimmunterricht im Kindergarten wird über jeweils zwei Schuljahre, je nach Stundenplanressourcen mindestens 5-6 Mal am Morgen mit der ganzen Kindergartenklasse durchgeführt.
2. Die neue Durchführungsform tritt ab Schuljahr 2022/2023 in Kraft.
3. Das aktuelle Schwimmreglement wird durch die Schulverwaltung entsprechend angepasst.

Mitteilung an:

- _ Schulleitungen
- _ Schulverwaltung
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Andreas Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch